

①②

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift:  
**23.05.90**

⑤① Int. Cl.<sup>8</sup>: **B65D 5/36**

②① Anmeldenummer: **87112999.5**

②② Anmeldetag: **05.09.87**

⑤④ **Sammelbehälter aus Karton für Kleingegenstände.**

③⑩ Priorität: **13.09.86 DE 3631268**

⑦③ Patentinhaber: **Firma Hammerlit GmbH,  
Sägemühlenstrasse 45, D-2950 Leer/Ostfriesland(DE)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**23.03.88 Patentblatt 88/12**

⑦② Erfinder: **Meseke, Curt Th., Gartenstrasse 16,  
D-2950 Leer(DE)**  
Erfinder: **Winkler, Winfried, Schwinningsstrasse 20,  
D-5100 Aachen(DE)**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:  
**23.05.90 Patentblatt 90/21**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE FR IT LI NL**

⑦④ Vertreter: **Wangemann, Horst, Dipl.-Ing.,  
Stresemannstrasse 28, D-4000 Düsseldorf 1(DE)**

⑤⑥ Entgegenhaltungen:  
**DE-U- 8 526 754**  
**FR-A- 2 357 440**  
**US-A- 2 677 494**  
**US-A- 3 057 535**

**EP 0 260 554 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Sammelbehälter aus Karton für Kleingegegenstände der im Oberbegriff des Hauptanspruches genannten Art.

Durch die US-A 3 033 362 und US-A 3 226 007 sind Sammelbehälter aus Karton für Kleingegegenstände aus einem einstückigen, kastenförmig auffaltbaren Zuschnitt mit zwei Seitenwänden, einer Deckelwand und einer Bodenwand bekannt, wobei die die Seitenwände, die Deckelwand und die Bodenwand des Behälters bildenden Teile des Zuschnitts an ihren Längsrändern symmetrisch zur Zuschnittslängsachse Seitenlaschen aufweisen. Diese Behälter sind jedoch nicht aus einer Lager- oder Transportstellung des Zuschnitts, in der die Zuschnittsteile mehrlagig flach aufeinander liegen, auffaltbar.

Durch die US-A 3 089 633 ist ein aus einem einstückigen, kastenförmig auffaltbaren Zuschnitt gebildeter Sammelbehälter bekannt, der gleichfalls Seitenlaschen seines Zuschnitts erkennen läßt, jedoch der Rasteinschnitte ermangelt. Die aufgefaltete Stellung der Zuschnittsteile wird allein durch die Rechteckform der Seitenlaschen der einen der beiden Behälterseitenwände gewährleistet. Dieser Behälter ist nicht flüssigkeitsdicht, da die Seitenlaschen bis zu den Faltnlinien entlang der Vorderwand, dem Boden, der Rückwand und dem Deckel voneinander getrennt sind und nur über vier kleine dreieckige Klebestellen miteinander verbunden sind.

Durch die US-A 2 677 494 ist ein faltbarer Behälter aus einem Kartonzuschnitt bekannt, dessen Boden durch je eine Seitenlasche an den die Seiten- und die Stirnwände des Behälters bildenden Zuschnittsteilen entsteht, wobei zwei gegenüberliegende Seitenlaschen mit ineinander greifenden Rastteilen versehen sind.

Derartige Rastteile weist auch der Behälter gemäß dem DE-U 8 526 754, nach dem der Gattungsbegriff des Hauptanspruches gebildet ist, auf. Des weiteren ist dieser Sammelbehälter mindestens über einen Teil seiner Höhe flüssigkeitsdicht, da die Seitenlaschen in Teilbereichen miteinander verbunden sind. Bei diesem Sammelbehälter gestaltet sich das Auffalten jedoch schwierig, da die Verbindungsstellen zwischen den Seitenlaschen das leichte Auffalten behindern. Auch bei diesem Sammelbehälter sind die Seitenlaschen nur über vier Klebestellen miteinander verbunden, wodurch eine komplizierte Gestaltung der Seitenlaschen erforderlich ist, um den Behälter in die aufgefaltete Stellung und in seine Kastenform zu bringen. Dennoch ist nicht ohne weiteres gewährleistet, daß die Seitenlaschen beim Auffalten keine ungewollten Knicklinien erhalten. Beim Aufhalten des Sammelbehälters gemäß dem DE-U 8 526 754 ist daher eine gewisse Vorsicht geboten, damit der Sammelbehälter nicht bereits beim Auffalten unbrauchbar wird.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, diesen Sammelbehälter dahingehend zu verbessern, daß er bei Flüssigkeitsdichtigkeit mindestens im unteren Behälterbereich leicht auffaltbar ist und in der aufgefalteten Stellung seiner Teile seine Kastenform mit rechtwinklig zueinander gelegenen Wänden

auch im ungefüllten Zustand beibehält, was mit einfachen Mitteln erreicht werden soll.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Hauptanspruches vor, die Merkmale der Unteransprüche dienen der Verbesserung und Weiterentwicklung der Merkmale des Hauptanspruches.

Der Vorteil des Behälters nach der Erfindung besteht darin, daß er einerseits mindestens in seinem unteren Bereich flüssigkeitsdicht ist, andererseits das Aufrichten der Zuschnittsteile und das Bilden des Behälters erleichtert wird. Des weiteren ist die Formbeständigkeit des leeren Behälters gegenüber bekannten Sammelbehältern für Kleingegegenstände erhöht. Es können daher in den relativ leichten Kartonbehälter Gegenstände durch die vorzugsweise mit einer oder mehreren Verschußlippen versehene Füllöffnung eingebracht werden, ohne daß der Behälter angefaßt werden muß.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Zuschnittes sowie des Behälters im Gebrauchszustand dargestellt und zwar zeigt

Fig. 1 bis 4 und 8 den Zuschnitt mit der Darstellung der verschiedenen Lagen der Seitenlaschen,

Fig. 5 den Zuschnitt in flachgelegtem Lager- und Transportzustand,

Fig. 6 das Aufrichten des Zuschnittes aus der Stellung der Zuschnittsteile nach Fig. 5,

Fig. 7 den aufgerichteten Zuschnitt unter Bildung des gebrauchsfertigen Behälters,

Fig. 9 und 10 die Stirnwände des Behälters in der Ansicht von innen und außen,

Fig. 11 und 12 eine Ausführungsform mit einer die Einwurföffnung überdeckenden Klappe und

Fig. 13 und 14 zwei Ausführungsmöglichkeiten eines Behälters nach Fig. 11 und 12.

Der Behälter ist aus einem einstückigen, schlauchförmig auffaltbaren Zuschnitt 1 gebildet, der im wesentlichen die Teile 2, 3, 4 und 5 aufweist. Der Teil 2 bildet den Deckel des Behälters, die Teile 3 und 5 die Seitenwände und der Teil 4 den Boden des durch den aufgefalteten Zuschnitt erstellten Behälters nach Fig. 7. Der Deckelteil 2 weist eine mit Hilfe von Perforationen 6 gebildete Einwurföffnung auf, die symmetrisch zur Längsachse L des Zuschnitts angeordnet ist. - Der Deckelteil 2 besitzt weiterhin an seiner Kante eine Faltnlinie 7, die den Deckelteil 2 gegenüber einer Verschußleiste 8 abgrenzt, die schmaler als der Deckelteil 2 ist und, wie untenstehend noch erläutert wird, an ihrer dem Beschauer zugewandten Seite in Fig. 7 mit Klebstoff versehen mit dem Seitenwandteil 5 verbindbar ist, so daß ein schlauchförmiger Zuschnitt entsteht. - Die Seitenwandteile 3, 5 haben ebenso wie der Deckelteil 2 und der Bodenteil 4 gleiche Länge.

Symmetrisch zu beiden Seiten der Längsmittellinie L des Zuschnittes 1 besitzen die Teile 2 - 5 des Zuschnittes 1 Seitenlaschen, die durch Faltnlinien 9, 10, 11, 12 mit den Zuschnittsteilen 2 - 5 verbunden sind. Die Seitenlaschen 13 zu jeder Seite des Deckelteils 2 haben etwa prismatischen Querschnitt und werden von den Kanten 14, 15, 16 begrenzt. Die Seitenlaschen 17 des Seitenwandteils 3 weisen einen Ab-

schnitt 18 auf, der durch eine Faltlinie 19 von dem mittleren Bereich 20 der Seitenlasche 17 begrenzt wird. Eine weitere Faltlinie 21 grenzt diesen mittleren Bereich 20 gegenüber einem weiteren Abschnitt 22 ab. Der mittlere Bereich 20 der Seitenlasche 17 besitzt einen spitzwinkligen Rasteinschnitt 23, dessen Spitze 24 etwa unter Winkel  $\alpha$  von  $45^\circ$  gegen die Längsachse L des Zuschnitts gerichtet ist.

Der den Boden des Behälters bildende Zuschnittsteil 4 hat symmetrisch zur Längsachse L des Zuschnitts zwei Seitenlaschen 25. Zwischen dieser Lasche und der Seitenlasche 77 erstreckt sich über eine Länge 1 eine Faltlinie 26, die ihre Fortsetzung in der Kante 27 der Seitenlasche 25 erfährt oder ungefähr erfährt.

Die Seitenlasche 25 weist einen etwa blattförmigen Abschnitt 28 auf, der über eine Faltlinie 29 mit dem mittleren Bereich 30 der Seitenlasche 25 verbunden ist und durch gekrümmte Einschnitte 31 von den benachbarten Bereichen der Seitenlasche 25 getrennt ist. Der Abschnitt 28 hat für die Lösung der gestellten Aufgabe eine besondere Bedeutung, und seine Funktion wird nachstehend im einzelnen noch erklärt. Die Faltlinie 29 verläuft auch unter einem Winkel von etwa  $45^\circ$  gegen die Längsmittellinie L des Zuschnittes 1.

Von dem die zweite Seitenwand des Behälters bildenden Zuschnittsteil 5 ist die Seitenlasche 32 über die Faltlinie 12 getrennt. Diese Lasche besitzt einen Abschnitt 33, der über eine unter  $135^\circ$  gegen die Längsmittellinie L geneigte Faltlinie 34 von dem mittleren Bereich 35 der Seitenlasche 32 getrennt ist. Die Längskante 36 der Seitenlasche 32 weist, bevor sie in die Faltlinie 34 übergeht, einen spitzwinkligen Rasteinschnitt 37 auf, der geringeren Querschnitt aufweist als der Rasteinschnitt 23 der Seitenlasche 17. Dieser bildet eine Auflagekante 23a, wie auch der Rasteinschnitt 37 eine gleichfalls in oder ungefähr in rechtem Winkel zu der Längsmittellinie L verlaufende Auflagekante 37a entstehen läßt.

In den Fig. 1 - 4 ist die Bildung des Zuschnitts nach Fig. 5 mit seinen aufeinander liegenden Abschnitten dargestellt. - Zunächst werden die Abschnitte 18 der beiden Seitenlaschen 17 um die Faltlinie 19 auf den mittleren Bereich 20 der Seitenlaschen 17 nach außen bzw. unten (dem Betrachter der Fig. 2 abgekehrt) gefaltet. In gleicher Weise wird der blattförmige Abschnitt 28 der Seitenlasche 25 um die Faltlinie 29 auf den mittleren Bereich der Seitenlasche 25 gelegt, so daß die Teile die in Fig. 2 wiedergegebene Lage annehmen, in der sie mit 18' und 28' bezeichnet sind.

Im Anschluß hieran werden die Seitenlaschen 13, 17, 25, 32 auf die Teile 2 - 5 des Zuschnittes um die jeweiligen Faltlinien 9 - 12 gefaltet; es ergibt sich in der Draufsicht der Teile die Darstellung nach Fig. 3. Die beiden Abschnitte 18 und 28 liegen nunmehr von oben auf ihren entsprechenden Seitenlaschen 17 bzw. 25 auf (und sind dem Betrachter jetzt zugekehrt).

Nunmehr bedarf es des Versehens bestimmter Seitenteile mit Klebstoff in nachfolgend dargestellter Weise. Die auf den Deckelteil 2 des Zuschnittes aufgelegten Seitenlaschen 13 werden mit einer Kleb-

stoffstelle 40 versehen. Auf dem Abschnitt 33 der Seitenlasche 32 wird eine Klebstoffstelle 41 aufgetragen und der dieser Stelle benachbarte Abschnitt 35a des mittleren Bereichs 35 der Seitenlasche 32 erhält eine Klebstoffstelle 42.

Anschließend werden der Deckelteil 2 und der Seitenwandteil 5 um die Faltlinien 43 und 44 auf den Bodenteil 4 und den zweiten Seitenwandteil 3 gefaltet und die Verschlussleiste 8 in oben beschriebener Weise mit der Außenseite der Seitenwandteils 5 verklebt und der schlauchförmige Zuschnitt gebildet. Bei dem Umfalten der Teile 2 und 5 um die Faltlinien 43, 44 kommt die Klebstoffstelle 40 auf den um die Faltlinie 19 gefalteten Abschnitt 18' der Seitenlasche 17 zu liegen und verbindet diese beiden Teile miteinander (vgl. auch Fig. 7), während die Klebstoffstelle 42 auf den blattförmigen Abschnitt 28' zu liegen kommt und damit dieser Abschnitt mit der Seitenlasche 32 verbunden wird. Die Klebstoffstelle 41 an der Ecke 33a des Abschnitts 33 kommt mit dem lappenartigen Abschnitt 25a der Seitenlasche 25 zur Verklebung. Hierbei ist besonders bedacht zu nehmen, daß die Klebstoffstelle 41 nicht größer ausfällt als der lappenförmige Abschnitt 25a.

Um den Zuschnitt nach Fig. 5 aufzurichten und damit dem Behälter seine standfeste Form nach Fig. 7 zu verleihen, werden die beiden Kanten des Zuschnitts in Richtung der Pfeile 46, 47 gegeneinander gedrückt. Hierbei falten sich die Teile 2, 3 um die Faltlinie 44, die Teile 3, 4 um die Faltlinie 45 und die Teile 4, 5 um die Faltlinie 43 auf. Die Teile 2 und 5 falten sich um die Linie 7 auf. Hierbei rasten die Rasteinschnitte 23 und 37 ineinander, wobei die Kanten 23a, 37a aufeinander zu liegen kommen und hierdurch ein Zurückfedern der aufgerichteten Kartonzuschnittsteile verhindern. (Vgl. auch Fig. 10).

Wie insbesondere aus Fig. 9 zu erkennen ist, die die Ansicht einer der Stirnwände des Behälters von der Behälterinnenseite her zeigt (Fig. 10 zeigt die Ansicht der Außenseite), liegt die Seitenlasche 25 mit ihrer Kante 27 und der Faltlinie 26 an der durch den Zuschnittsteil 3 gebildeten Seitenwand des Behälters an, wie die Faltlinie 26a sowie die Kante 33a des Abschnitts 33 gegen den die zweite Seitenwand bildenden Teil 5 anliegt. Da die genannten Kanten und Linien in ihrer Gesamtheit einen rechteckigen Querschnittsteil begrenzen, der dem Innenquerschnitt des Behälters entspricht, wird hierdurch eine weitere Versteifung des aufgerichteten Zuschnitts und Behälters erreicht, die einerseits die Standsicherheit des ungefüllten Behälters steigert, andererseits eine zusätzliche Sicherung des Behälters außer den Rasteinrichtungen 23, 37 gewährleistet.

Die Länge 1 der Faltlinien 26, 26a bestimmt die Höhe des Behälters, bis zu der die Flüssigkeitsdichtigkeit gegeben ist. Gleichwohl aber sorgt der blattförmige Abschnitt 28 für das gewünschte Aufrichten des Zuschnitts wie bei bekannten Behältern (US-PS 3 089 633 und DE-GM 85 26 754), bei denen die Flüssigkeitsdichtigkeit im unteren Behälterbereich nicht gegeben ist.

Durch den blattförmigen Abschnitt 28 wird trotz der genannten Flüssigkeitsdichtigkeit eine Öff-

nungsfreudigkeit des Zuschnitts erreicht, wobei nicht unwesentlich ist, daß der Abschnitt 28, da er auf der Außenseite der Seitenwand 35 anliegt und mit dieser unmittelbar verbunden ist, eine erhöhte Steifigkeit und Öffnungsfreudigkeit der die Behälterstirnwand bildenden Seitenlaschen bewirkt.

Bei den Ausführungsformen nach Fig. 11 - 14 haben die Teile 2 bis 5 und die mit ihnen verbundenen Laschen und Abschnitte die gleiche Ausbildung wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 bis 10. Auch ist wiederum die Verschlussleiste 8 vorgesehen, die mit dem Zuschnittsteil 5 über die Faltnie 7 verbunden ist. Über eine weitere, zu der Faltnie 7 parallele Faltnie 50, die zwischen sich und der Linie 7 die Verschlussleiste 8 begrenzt, ist eine Klappe 51 mit der Verschlussleiste 8 verbunden. Diese Klappe weist eine weitere Faltnie 52 auf, die eine gering größere Breite als die Leiste 8 hat, so daß für das Verschließen des aufgefalteten Behälters zunächst der Abschnitt 53 zwischen den Faltnien 50, 52 an den Teil 5 oder die Verschlussleiste 8 gefaltet werden kann, worauf dann der Klappenabschnitt 51a zwischen der Linie 52 und dem Klappenrand 54, wie Fig. 12 andeutet, auf den Teil 2 gefaltet werden kann, wobei die durch die Perforationen 6 gebildete Einfüllöffnung überdeckt und verschlossen wird. Der Klappenrand 54 besitzt, wie Fig. 11 und 12 erkennen läßt eine mittige Zunge 55, die in einen entsprechenden Schlitz 56 an der Faltnie 44 unter Abknicken um 90° längs der Linie 55c in den Teil 2 eingesteckt werden kann und dort mit ihren Enden 55a, 55b klemmend gehalten wird. - Vorzugsweise weist der Rand 54 der Klappe 51, wie Fig. 13 zeigt, zwei Zungen 57, 58 auf, denen zwei Schlitz 59, 60 an der Faltkante 44 des Zuschnitts entsprechen. Der mittlere Bereich des Klappenabschnitts 51a besitzt von dem Klappenrand 54 ausgehend, einen U-förmigen Einschnitt 61, der an seinen drei Seiten z. B. durch kleine Stege 62 unterbrochen ist und diese jeweils eine schmale Verbindung zwischen dem Abschnitt 51a und dem von dem Einschnitt 61 begrenzten Teil 63 darstellen. - Während bei der Ausführungsform nach Fig. 11 und 12 die Zunge 55 durch eine Klebstelle mit dem Teil 5 lösbar verbunden ist, ist bei der Ausführung nach Fig. 13 der Teil 63 durch eine Klebstelle 64 mit dem Zuschnittsteil 5 verbunden. Wird ein solcher Zuschnitt aus der flachen Stellung seiner Teile (vgl. Fig. 5) zu einem Behälter aufgefaltet, so können sich trotz der Steifheit des Zuschnitts und der Behälterteile diese derart gegeneinander verstellen, daß ein problemloses Auffalten der Zuschnittsteile gegeneinander erfolgen kann.

Dem gleichen Zweck dient die Ausführungsform nach Fig. 14. Dort sind der Vereinfachung wegen drei Zungen 65, 66, 67 vorzugsweise gleicher Art, an dem Rand 51a der Klappe 51 vorgesehen. Die in der Mitte gelegene Zunge 66 ist wiederum unter Bildung eines Schlitzes 68 nur über zwei kurze Stege 69 mit der Klappe 51 verbunden, wobei diese mittlere Zunge 66 mit dem Zuschnittsteil 5 lösbar verklebt ist, während die Zungen 65, 67 wie die Zungen 57, 58 ohne Verbindung mit dem Teil 5 bleiben können. - Nach dem Lösen der Klappe 51 von dem Teil 5 kann

die Klappe 51 in Richtung des Pfeiles U in Fig. 12 auf den Teil 2 mit der Einfüllöffnung geklappt werden.

## Patentansprüche

- 5 1. Sammelbehälter aus Karton od. dgl. für Kleingegenstände aus einem einstückigen, kastenförmig auffaltbaren Zuschnitt (1), mit die beiden Seitenwände (3, 5), die Deckel- und die Bodenwand (2, 4) bildenden Teilen und mit die Stirnwände des Behälters bildenden, beidseits der Zuschnittslängachse (L) symmetrisch zu dieser angeordneten Seitenlaschen (13, 17, 25, 32) sowie mit einer die eine Seitenwand (5) mit der eine Füllöffnung aufweisenden Deckelwand (2) verbindenden Verschlussleiste (8), wobei die Seitenlaschen (13, 17, 25, 32) an den Zuschnittslängsrändern paarweise miteinander verbunden sind und spitzwinklige Rasteinschnitte (23, 37) in den Seitenlaschen (17, 32) der beiden Seitenwände (3, 5) vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß die etwa bis zu ihrer halben Breite mit den Seitenlaschen (17, 32) der Seitenwandteile (3, 5) des Zuschnitts (1) durch eine Faltnie (26, 26a) verbundenen Bodenseitenlaschen (25) einen mit der Innenseite nach außen um eine etwa diagonal zur Bodenseitenlasche (25) verlaufende Faltnie (29) geklappten, mit einem Bereich (35a) der benachbarten Seitenlasche (32) verbundenen Abschnitt (28) und einen mit einem um eine etwa diagonal zur Seitenlasche (32) verlaufende Faltnie (34) klappbaren Abschnitt (33) der Seitenlaschen (32) verbundenen Ansatz (25a) aufweisen.
- 10 2. Sammelbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der mit der benachbarten Seitenlasche (32) verbundene Abschnitt (28) der Bodenseitenlaschen (25) etwa blattförmig ausgebildet ist.
- 15 3. Sammelbehälter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der blattförmige Abschnitt (28) der Bodenseitenlaschen (25) den etwa rechteckigen äußeren Ansatz (25a) der Bodenseitenlasche (25) teilweise begrenzt.
- 20 4. Sammelbehälter nach Anspruch 1 und einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenseitenlasche (25) und der etwa blattförmige, teilweise aus dieser Lasche ausgestanzte Abschnitt (28) gemeinsam eine der Breite oder annähernd der Breite des Behälterbodens entsprechende Breite aufweisen.
- 25 5. Sammelbehälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine, auf die Füllöffnung schwenkbare Klappe (51), die in ihrer Ausgangslage an einer der Seitenwände (5) lösbar gehalten ist, wobei der freie Klappenabschnitt (51a) über Stege (62, 69) mit einem mit der Seitenwand (5) des Behälters verbundenen, z. B. verklebten Teil (63, 66) verbunden ist.
- 30 6. Sammelbehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der mit der einen Behälterwand (5) verbundene, z. B. verklebte Teil (63) von einem halbrunden oder U-förmigen Einschnitt (61) begrenzt ist, der stellenweise durch die Stege (62) überbrückt ist.
- 35 7. Sammelbehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der freie untere Klappenabschnitt mit Griffaschen (65, 67) versehen ist, neben denen eine weitere Lasche (66) angeordnet ist,
- 40
- 45
- 50
- 55
- 60
- 65

die durch einen Schlitz (68) von der Klappe (51) getrennt ist, der von den Stegen (69) überbrückt wird.

### Claims

1. A receptacle of cardboard or the like, for small articles in the form of a single-piece, box-like cut blank (1) able to be folded into an open state, comprising parts for the two side walls (3 and 5), the lid wall and the floor wall (2 and 4) and lateral lugs (13, 17, 25 and 32) forming the end walls of the receptacle and being arranged symmetrically on the two sides of the longitudinal axis (L) of the blank, and a closing bar (8) for connecting the one side wall (5) with the lid wall (2) having a filling opening, the lateral lugs (13, 17, 25 and 32) being connected with each other on the longitudinal edges of the blank in pairs and acute angled detent notches (23 and 37) are provided in the lateral lugs (27 and 32) of the two side walls (3 and 5), characterized in that the bottom lateral lugs (25) connected generally as far as half their breadth with the lateral lugs (17 and 32) of the side wall parts (3 and 5) of the blank (1) by a fold line (26 and 26a) have a section (28) which is folded with the inner side turned outwards about a fold line (29) running generally diagonally to the bottom side lug (25) and is connected with a zone (35a) of the adjacent lateral lug (32) and a tag (25a) connected with a section (33) of the lateral lugs (32) able to be folded about a fold line (34) running generally diagonally to the lateral lug (32).

2. The receptacle as claimed in claim 1, characterized in that the section (28), connected with the adjacent lateral lug (32), of the bottom lateral lugs (25) is made generally in the form of a leaf.

3. The receptacle as claimed in claim 1 and claim 2, characterized in that the leaf-like section (28) of the bottom lateral lugs (25) partly delimits the generally rectangular outer tag (25a) of the bottom lateral lug (25).

4. The receptacle as claimed in claim 1 and either claim 2 or claim 3, characterized in that the bottom lateral lug (25) and the section (28) which is generally in the form of a leaf and is partly stamped out of this lug, jointly have a breadth equal to the breadth of the receptacle bottom or approximately to it.

5. The receptacle as claimed in claim 1, characterized by a flap (51) able to be folded onto the filling opening and which is held in its initial position detachably on one of the side walls (5), and the free section (51a) of the flap is connected by ribs (62 and 69) with a part (63 and 66) connected, as for instance by adhesive, with the side wall (5) of the receptacle.

6. The receptacle as claimed in claim 5, characterized in that the part (63) connected with the one receptacle wall (5), for instance by adhesive, is delimited by a half-round or U-like notch (61), which is locally bridged over by ribs (62).

7. The receptacle as claimed in claim 5, characterized in that the free lower flap section is provided with gripping lugs (65 and 67), adjacent to which a further lug (66) is arranged, which is separated from the flap (51) by a slot (68), such slot being bridged over by ribs (69).

### Revendications

1. Récipient en carton ou similaire pour petits objets, réalisé à partir d'une découpe d'une seule pièce (1) repliable en forme de boîte, comportant des parties formant les deux parois latérales (3, 5), le couvercle (2) et le fond (4); des rabats latéraux (13, 17, 25, 32) disposés symétriquement de chaque côté de l'axe longitudinal (L) de celle-ci de manière à former les parois de côté du récipient; et un rabat de fermeture (8) reliant le couvercle (2) présentant une fente d'introduction à une paroi latérale (5), les rabats latéraux (13, 17, 25, 32) étant reliés entre eux de manière jumelée aux bords longitudinaux de la découpe et des parties crantées en angle aigu (23, 37) étant prévues dans les rabats latéraux (17, 32) des deux parois latérales (3, 5), caractérisé en ce que les rabats latéraux (25) du fond (4) reliés aux rabats latéraux (17, 32) des parties latérales (3, 5) de la découpe (1) par un trait de pliure (26, 26a) prévu à peu près jusqu'à la moitié de leur largeur, présentent un segment (28), dont le côté intérieur est replié vers l'extérieur selon un trait de pliure (29) prévu à peu près en diagonale sur le rabat latéral (25) du fond (4), relié à une partie (35a) du rabat latéral voisin (32) et une oreille (25a) reliée à un segment (33) du rabat latéral (32) repliable selon un trait de pliure (34) prévu à peu près en diagonale sur le rabat latéral (32).

2. Récipient suivant la revendication 1, caractérisé en ce que le segment (28) du rabat latéral (25) du fond (4) relié au rabat latéral (32) voisin, est à peu près en forme de patte.

3. Récipient suivant les revendications 1 et 2, caractérisé en ce que le segment en forme de patte (28) du rabat latéral (25) du fond (4) délimite partiellement l'oreille extérieure (25a) à peu près rectangulaire du rabat latéral (25) du fond (4).

4. Récipient suivant la revendication 1 et une des revendications 2 ou 3, caractérisé en ce que le rabat latéral (25) du fond (4) et le segment en forme de patte (28) partiellement découpé hors de ce rabat présentent ensemble une largeur correspondant à la largeur ou à peu près à la largeur du fond (4) du récipient.

5. Récipient suivant la revendication 1, caractérisé en ce qu'il comporte un panneau-couvercle (51) rabattable sur la fente d'introduction, lequel, dans sa position initiale, se trouve maintenu de manière détachable à une des parois latérales (5), le segment libre (51a) du panneau-couvercle (51) étant relié par des ponts (62, 69) à un segment (63, 66) collé sur la paroi latérale (5) du récipient.

6. Récipient suivant la revendication 5, caractérisé en ce que le segment (63) collé sur une paroi latérale (5) du récipient est délimité par une prédécoupe en forme d'U (61), laquelle est localement supportée par les ponts (62).

7. Récipient suivant la revendication 5, caractérisé en ce que le segment inférieur libre du panneau-couvercle est pourvu de rabats de fixation (65, 67), à côté desquelles se trouve installé un autre rabat (66) séparé du panneau couvercle (51) par une fente (68), lequel est supporté par les ponts (69).

Fig.1

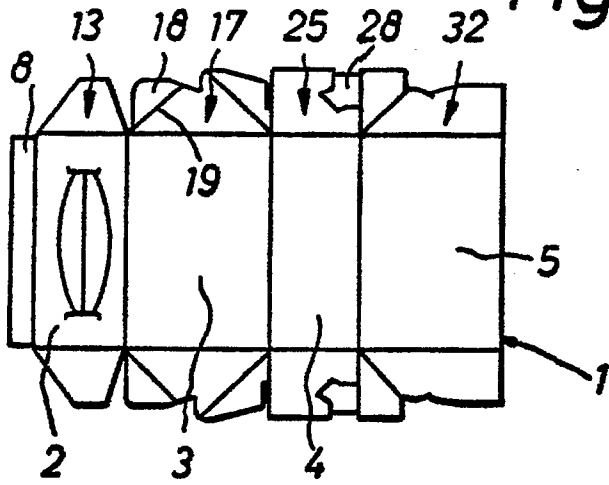


Fig.4

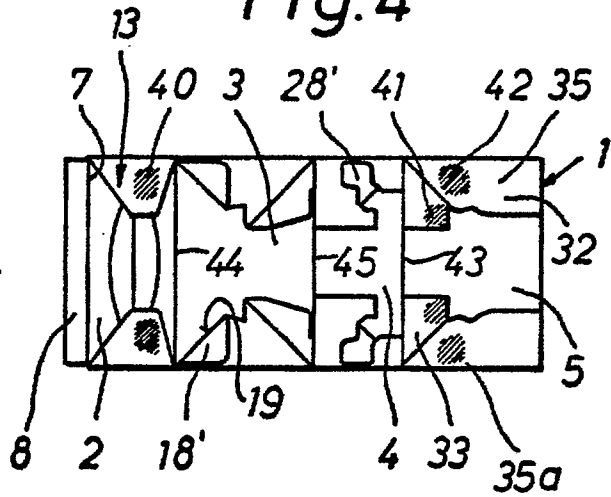


Fig.2

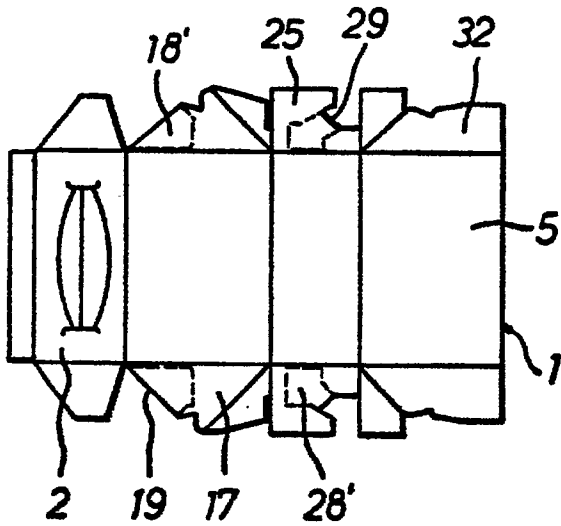


Fig.5

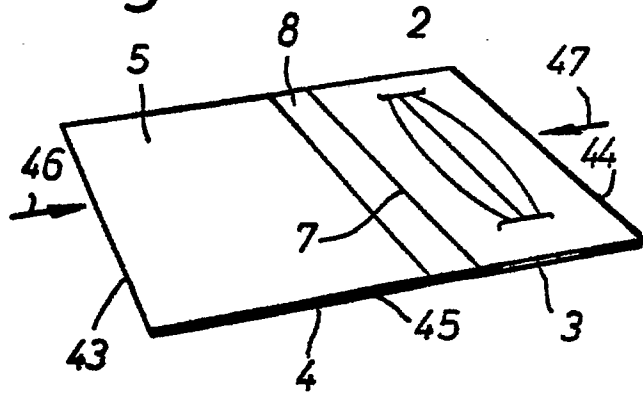


Fig.3

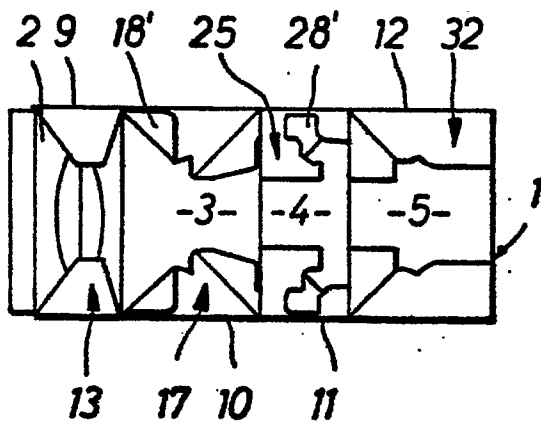


Fig.6

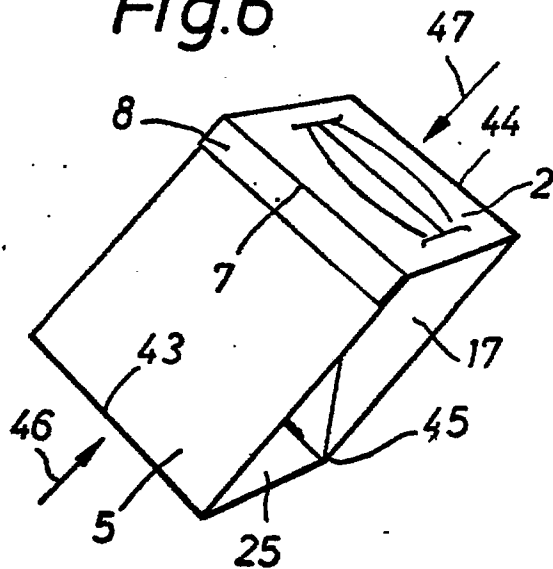
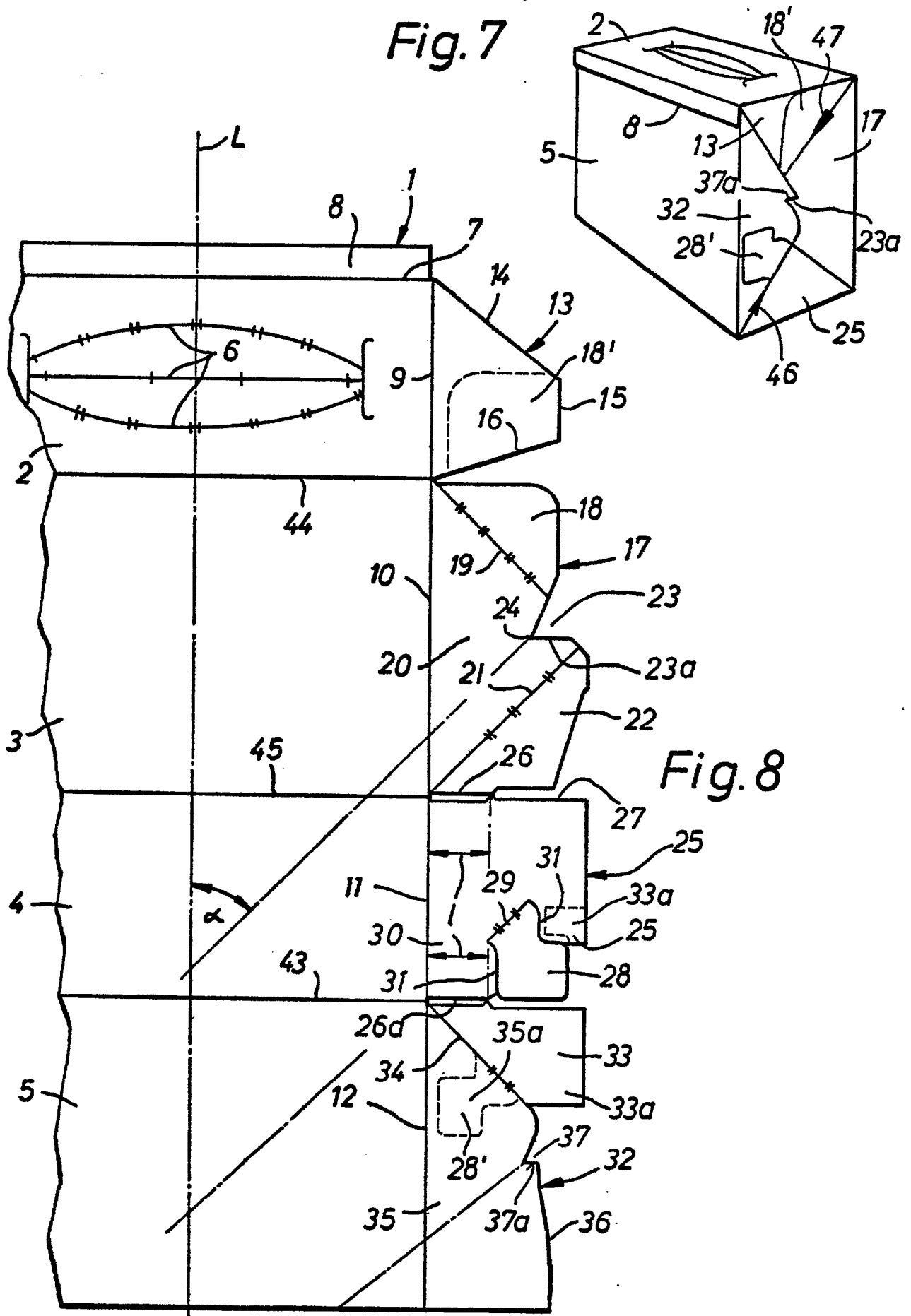


Fig. 7



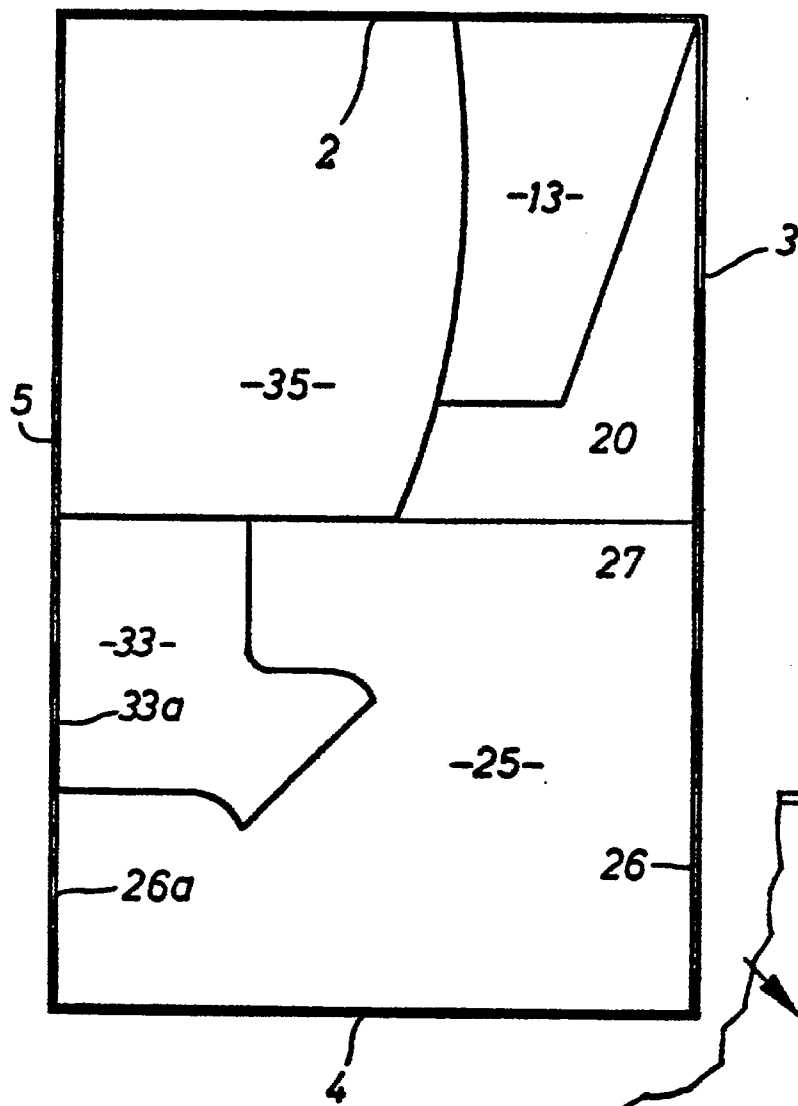


Fig.9

Fig.10

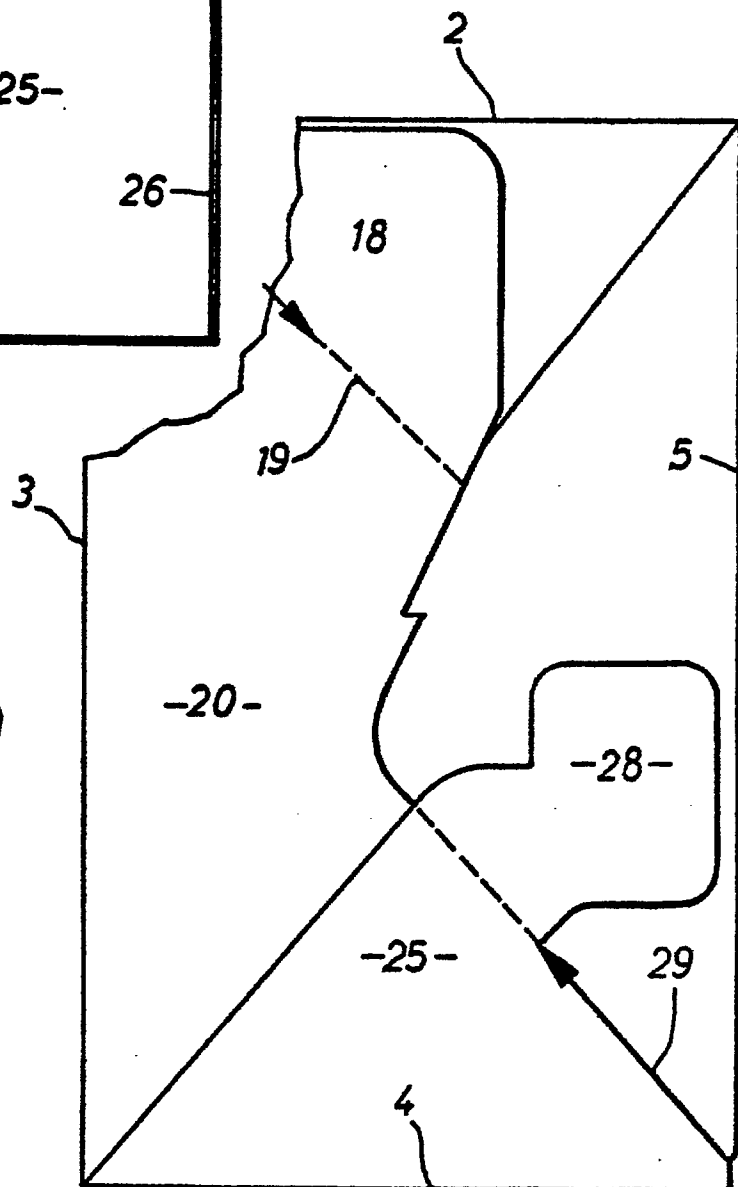


Fig. 11

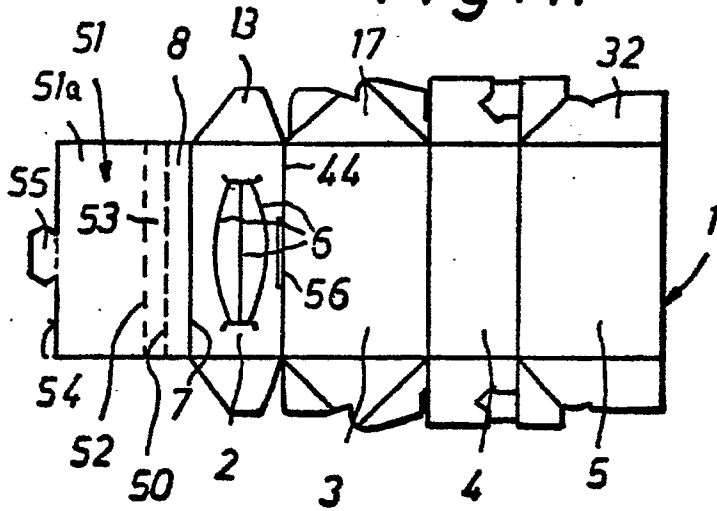


Fig. 12

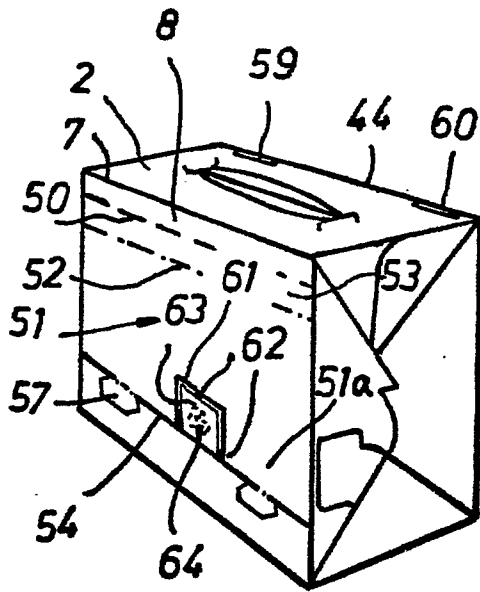
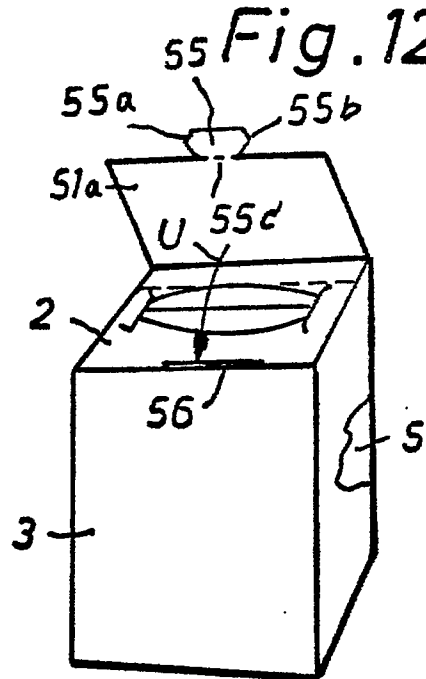


Fig. 13

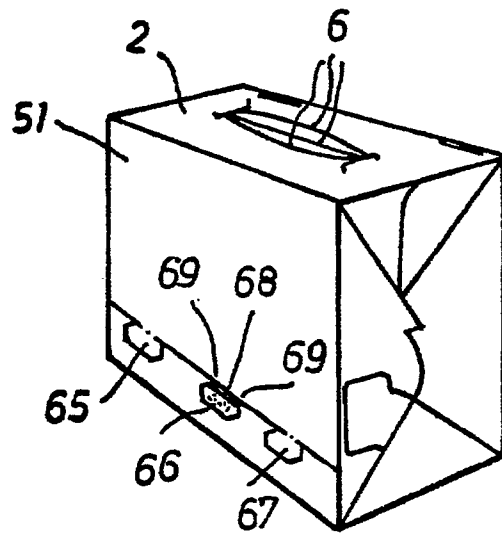


Fig. 14